

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil

Heidelberg, 1897

Die Einberufung der ersten badischen Generalsynode von 1821

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

Die Einberufung der ersten badischen Generalsynode von 1821.

Am 7. Juli 1820 genehmigte Großherzog Ludwig die Einberufung einer Generalsynode unter dem Präsidium des Staatsministers Freiherrn von Berkheim. Die Ausarbeitung der vorzulegenden Presbyterialverfassung war dem Spezial Bähr in Heidelberg, die des Katechismus den auf Seite 53 genannten Geistlichen übertragen worden und beide wurden nun dringend eingefordert; ebenso wurde eine Wahlordnung eilig beraten und im März 1821 verfaßt. In dem Großherzogtum, das damals

704 555 katholische,
261 565 lutherische,
67 170 reformierte und
16 573 israelitische Einwohner

zählte, bildeten die reformierten Geistlichen nur einen Wahlbezirk; jeder angestellte reformierte Geistliche hatte acht reformierte Kollegen auf den Wahlzettel zu setzen. Die Lutherischen wurden in zwei Bezirke geteilt: die Oberländer hatten fünf, die Unterländer drei ihrer lutherischen Amtsbrüder auf den Wahlzettel zu setzen. Dazu kamen zwei Theologen, ein lutherischer und ein reformierter der theologischen Fakultät. Diese wählte die ältesten Kollegen, den lutherischen Kirchenrat D. Schwarz, den Schwiegerjohn Jung-Stillings und den reformierten Theologen D. Daub. Dazu kamen sechs Mitglieder (drei reformierte und drei lutherische) von Seiten des Kirchenregiments, darunter die Theologen Hebel, Ewald und Sander, welcher letzterer nach den Akten fast alle Vorarbeiten, Erlasse und Bescheide in der Unionsfrage entworfen hatte und dem sichtlich die Hauptarbeit an derselben zukommt. Von Hebel findet sich in den Akten so gut wie nichts. Unter den Gewählten befanden sich alle in der bisherigen Darstellung genannten Geistlichen.

Für die weltlichen Wahlen wurden die Reformierten in acht, die Lutherischen des Oberlandes in fünf, die des Unterlandes in drei Bezirke abgeteilt. In jeder Gemeinde wählte die evangelische Bürgerschaft einen Wahlmann. Außerdem hatten die Lutherischen in Mannheim und Heidelberg einen, die Reformierten derselben Städte einen zweiten und die lutherischen Städte Karlsruhe und Wertheim je einen

Abgeordneten zu wählen, wodurch zwei Lutheraner mehr in die Synode kamen, was aber bei den Abstimmungen durch Stimmenthaltung zweier lutherischer Mitglieder des Kirchenregimentes ausgeglichen wurde. Eine einzige lutherische Gemeinde fand sich, und zwar in der Pfalz, welche keinen Wahlmann schickte, „weil sie nicht reformiert werden wolle“.

Der Beginn der politischen und kirchlichen Reaktion in Deutschland seit 1820.

Ehe aber die Generalsynode im Juli 1821 in Karlsruhe eröffnet wurde, hatten sich die politische Lage und die Parteiverhältnisse seit den im Jahr 1818 getroffenen Einleitungen so sehr geändert, daß wir zunächst davon reden müssen. Denn es giebt Zeiten, wie z. B. von 1848—1850, wo sich in zwei oder drei Jahren der sogenannte Zeitgeist in Folge äußerer Begebenheiten gänzlich ändert und geradezu die gegenteiligen Gedanken und Bestrebungen obenaufkommen und an die Stelle der bisher herrschenden treten. Eine solche Zeit waren auch die Jahre 1818—1821.

Nicht nur in Preußen hatte Friedrich Wilhelm III. seinen schönen Worten von 1817 keine ernstlichen Folgen, sondern der politischen und kirchlichen Rückschrittpartei immer größeren Raum und Einfluß gegeben, sondern auch in Baden fing man an die versprochenen Volksrechte und Freiheiten immer bedenklicher anzusehen und Großherzog Ludwig fand an der badischen Landesverfassung, welche sein Vorgänger Karl noch am 29. August 1818 als Grundgesetz des Landes hatte verkünden lassen, gar wenig Vergnügen; ja er war sofort mit dem ersten Landtag, der am 22. April 1819 eröffnet wurde, in ernste Meinungsverschiedenheit geraten und schon hatte sich in beiden Kammern eine geschlossene „Opposition“ gebildet, so daß Ludwig am 28. Juli den Landtag in höchst ungnädiger Weise vertagte. In solchen und vielen anderen Vorgängen sahen Preußen und Oesterreich, welche selbst noch gar keine Volksvertretung eingeführt hatten und es ja dann noch lange nicht thaten, lauter Anzeichen revolutionärer Gesinnung und der österreichische Minister Metternich rief im August 1819 die deutschen Minister nach Karlsbad. Hier wurde unter vielem anderem beschlossen, besonders auch auf die deutschen Universitäten und die Presse ein strenges und wachsam-